

Fraxern, 20.05.2026

6. Protokoll der Funktionsperiode 2025 - 2030

zur Sitzung der Gemeindevertretung Fraxern am Montag, 18.05.2026 um 20.00 Uhr im Besprechungsraum der Feuerwehr

Anwesend: Bgm. Steve Mayr, Stefan Kröss, Andreas Lins, Petra Hammerer, Andrea Breuss, Manfred Dobler, Harald Ziller, Daniel Meier, Martina Münsch, Markus Düringer, Alexander Groß
Christian Prenn (Pfarrkirchenrat Fraxern)
Jasmine Watzenegger (Gemeinde Fraxern)

Entschuldigt: Thomas Kathan, Verena Kleiser-Ebner, Michael Nachbaur

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeiten
- 3) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 27.04.2026
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme betreffend die Sanierung des Gemeindeamtes
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme betreffend den Zubau des Kindergartens (Kinderbetreuung, gemeinsamer Mittagstisch und Musikprobelokal)
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentrahmen über EUR 300.000,00 für drei Jahre
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Angebotsvergabe der verschiedenen Gewerke betreffend den Zubau des Kindergartens (Kinderbetreuung, gemeinsamer Mittagstisch und Musikprobelokal)
- 8) Beschlussfassung der öffentlichen Auflage des Entwurfs des Straßen- und Wegekonzeptes
- 9) Wahl eines neuen Mitgliedes in die Grundverkehrs-Ortskommission
- 10) Berichte
 - a) Zur Kenntnisnahme: Beim Darlehen in Höhe von EUR 924.557,40, für welches in der letzten Sitzung ein Fixzinssatz für die Dauer von zehn Jahren beschlossen wurde, ergibt sich aufgrund gestiegener Refinanzierungskosten der Bank (SWAP) ein erhöhter Zinssatz.
 - b) Kooperationsperspektiven Polytechnische Schulen Feldkirch und Rankweil – vertiefte Prüfung einer möglichen Zusammenführung

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1) Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Steve Mayr eröffnet die Gemeindevertretungssitzung um 20:02 Uhr, stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und konstatiert die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Abs. 1 Gemeindegesetz.

2) Bis zur Sitzung einlangende Dringlichkeiten

Dringlichkeitsantrag – Pfarrkirchenrat Fraxern: Sanierung des Kirchturms der Pfarrkirche Fraxern

Dem von Steve Mayr eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Pfarrkirchenrat Fraxern: Sanierung des Kirchturms der Pfarrkirche Fraxern“ in die Tagesordnung wird einstimmig stattgegeben. Ebenso wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt als zweiten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Herr Christian Prenn nimmt als Vertreter des Pfarrkirchenrates an der Sitzung teil und informiert die Gemeindevertretung über die geplante Sanierung des Kirchturms der Pfarrkirche Fraxern. Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf rund EUR 400.00000.

Er berichtet, dass Förderanträge beim Bundesdenkmalamt, beim Land Vorarlberg sowie bei der Diözese eingebracht wurden. Zusätzlich wurde eine Stiftung in Liechtenstein um Unterstützung angefragt. Weitere Finanzierungsmaßnahmen sind Firmensammlungen sowie eine Haussammlung in Fraxern. Trotz dieser Maßnahmen fehlt derzeit noch ein Grundsockelbetrag von rund EUR 120.000,00.

Seitens des Pfarrkirchenrates wird der Vorschlag eingebracht, dass die Gemeinde einen Beitrag durch die Verwertung eines größeren Holzschlages im Bereich „Schneewald“ leisten könnte. Der daraus erzielte Erlös könnte für die Finanzierung der Sanierung verwendet werden. Christian Prenn stellt den Antrag, dieses Vorhaben in der Gemeindevertretung zu diskutieren.

Steve Mayr führt ergänzend aus, dass es sich beim „Schneewald“ um einen sehr hochwertigen Waldbestand handle. Ein größerer Holzschlag sei für den Herbst vorgesehen und bereits mit Arthur Heel besprochen worden. Arthur Heel werde noch bekanntgeben, welcher tatsächliche Erlös nach Abzug der Kosten verbleibe; dieser werde auf etwa EUR 15.000,00. geschätzt. Zudem wird angemerkt, dass Arthur Heel bei Bedarf an einer Sitzung teilnehmen könne, um nähere Auskünfte zu erteilen. Dieser Ertrag ist sehr positiv dargestellt. Würde man die grundsätzlichen Erhaltungskosten unserer Forstwege sowie Schadereignisse gegenrechnen, haben wir in Fraxern grundsätzlich keine Chance auf eine gewinnbringende Waldbewirtschaftung.

Weiters weist Christian Prenn auf den äußerst schlechten Zustand des Kirchendaches hin. Bereits jetzt würden Schindeln herunterfallen, wodurch eine erhebliche Gefährdung

bestehe. Zudem sei die Lattung unter den Schieferplatten unterdimensioniert. Der Kirchturm solle im Zuge der Sanierung originalgetreu wiederhergestellt werden.

Steve Mayr erklärt, dass seitens der Gebarungskontrolle klar kommuniziert wurde, dass die Gemeinde derzeit nur die notwendigsten Maßnahmen umsetzen dürfe.

Die Gemeindevertretung wird dem Pfarrkirchenrat bis Anfang Juni eine Entscheidung mitteilen.

3) **Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 27.04.2026**

Zur Verhandlungsschrift der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 27.04.2026 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt. (3 Enthaltungen)

4) **Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme betreffend die Sanierung des Gemeindeamtes**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird, da der Zeitpunkt der Umsetzung noch nicht bekannt ist.

5) **Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme betreffend den Zubau des Kindergartens (Kinderbetreuung, gemeinsamer Mittagstisch und Musikprobelokal)**

Die derzeitige Kostenschätzung der Lins Mock GmbH beläuft sich auf EUR 2.590.000,00. Zusätzlich zur ursprünglichen Kostenschätzung sind weitere Aufwendungen für die Errichtung einer Brandmeldeanlage entstanden. Im Zuge der Planungen beziehungsweise Untersuchungen wurde zudem festgestellt, dass auch die bestehende Unterkonstruktion sanierungsbedürftig ist. Weiters ist vorgesehen, das gesamte Gebäude auf LED-Beleuchtung umzustellen.

Für die Finanzierung des Projektes wird festgelegt, dass ein Drittel (EUR 833.000,00) des Darlehensbetrages von rund EUR 2,5 Mio. fix verzinst und zwei Drittel (EUR 1.667.000,00) variabel verzinst werden sollen.

Im Rahmen der Darlehensaufnahme wurde lediglich ein Angebot, und zwar von der Hypo Vorarlberg Bank AG, vorgelegt:

variabel (3-M-Euribor Aufschlag)		Fixzins (i.d.R. indikatorgebunden)		
ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	10 J.	15 J.	20 J.
0,94 %	0,69 %	3,745 % 0,65 % Aufschlag	3,829 % 0,59 % Aufschlag	3,858 % 0,59 % Aufschlag
3-Monats EURIBOR 2,234 %				

Jasmine Watzenegger erklärt das Angebot Sie weist daraufhin, dass der endgültige Fixzinssatz erst nach vollständiger Ausschöpfung des Darlehensbetrages ermittelt wird.

In weiterer Folge wird einstimmig beschlossen, ein Drittel des Darlehensbetrages in Höhe von rund EUR 833.000,00 mit einer zehnjährigen Fixzinsbindung zu einem Zinssatz von 3,745 % abzuschließen, zzgl. dem Aufschlag.

Ebenso wird die variable Verzinsung für die verbleibenden zwei Drittel des Darlehensbetrages, einschließlich einer Mindestzinsklausel, einstimmig beschlossen.

6) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentrahmen über EUR 300.000,00 für drei Jahre

Die Hypo Vorarlberg Bank AG hat folgendes Angebot gelegt:

Kontokorrentkredit:

Betrag:	EUR 300.000,00
Zinssatz:	variable Verzinsung
Kreditprovision:	0,500%
Laufzeit:	3 Jahre

a) Variante mit Mindestzinsklausel:

Derzeit 2,768 % p.a. (Stichtag 05.05.2026)

Entspricht 0,550 % p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR,

Zinsberechnung: dekursiv, klm/360, keine Rundung

Variante Zinsanpassung mit Vereinbarung einer Mindestzinsklausel und vergünstigtem Aufschlag: Hier wird unabhängig vom Indikator zumindest der Mindestzins verrechnet, das heißt ein negativer Indikator wird bei der Zinsberechnung nicht berücksichtigt.

b) Variante ohne Mindestzinsklausel:

Derzeit 3,018 % p.a. (Stichtag 05.05.2026)

Entspricht 0,800 % p.a. über dem 3-Monats- EURIBOR,

Zinsberechnung: dekursiv, klm/360, keine Rundung

Variante Zinsanpassung ohne Vereinbarung einer Mindestzinsklausel und erhöhtem Aufschlag: Ein etwaig negativer Indikator wird berücksichtigt und reduziert den verrechneten Zinssatz.

Seitens der Finanzverwaltung wurde die Variante mit Mindestzinsklausel empfohlen.

Im Zuge der Beratung wird die Frage nach der Höhe des Mindestzinssatzes gestellt. Jasmine Watzenegger wird diesbezüglich nähere Informationen einholen und diese an die Gemeindevertretung weiterleiten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für den Kontokorrentrahmen die Variante a) anzunehmen.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Angebotsvergabe der verschiedenen Gewerke betreffend den Zubau des Kindergartens (Kinderbetreuung, gemeinsamer Mittagstisch und Musikprobelokal)

Das Ingenieurbüro Lins Mock GmbH hat folgende Vergabeempfehlung anhand der Angebote erstellt:

a) Zimmermannsarbeiten

Die Ausschreibung wurde am 21.04.2026 im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß § 47 BVergG 2018 (Unterschwellenbereich) per E-Mail an 16 Bieter versendet. Die Angebotsöffnung fand am 12.05.2026 um 11:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Fraxern statt. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind 6 Angebote rechtzeitig eingelangt.

Gemäß BVergG 2018 wurde als Billigst- und Bestbieter die Neuhauser Holzbau GmbH, Nenzing ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu. Das Ingenieurbüro schlägt daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen an den Billigst- und Bestbieter, die **Firma Neuhauser Holzbau GmbH, Nenzing**, mit einer Nettoauftragssumme von **EUR 499.874,31** zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks „Zimmermannsarbeiten“ an die Firma Neuhauser Holzbau GmbH, Nenzing.

b) Baumeisterarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 21.04.2026 im Direktvergabeverfahren gemäß § 46 BVergG 2018 (Unterschwellenbereich) per E-Mail an 10 Bieter versendet. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind 5 Angebote rechtzeitig eingelangt.

Gemäß BVergG 2018 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Wilhelm+Mayer, Götzis ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu. Wir schlagen daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen an den Billigst- und Bestbieter, die **Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis** mit einer Nettoauftragssumme von **EUR 79.814,15** zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks „Baumeisterarbeiten“ an die Firma Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis.

c) Fenster und Hauseingangstüren

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 21.04.2026 im Direktvergabeverfahren gemäß § 46 BVergG 2018 (Unterschwellenbereich) per E-Mail an 10 Bieter versendet. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind 2 Angebote rechtzeitig eingelangt.

Gemäß BVergG 2018 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Stuchly GmbH & Co. KG, Thüringen ermittelt. Diese sichert eine termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen zu. Wir schlagen daher vor, die ausgeschriebenen Leistungen an den Billigst- und Bestbieter, die Firma Stuchly GmbH & Co. KG, Thüringen mit einer Nettoauftragssumme von EUR 173.721,60 zu vergeben.

Die Firma Hartmann Fensterbau GmbH, Nenzing wird informiert, dass deren Angebot nachgebessert werden kann, damit das Angebot, mit dem der Firma Stuchly GmbH verglichen werden kann.

Somit wird einstimmig beschlossen, dass die Vergabe des Gewerks „Fenster und Hauseingangstüren“ vertagt wird und nach Angebotslegung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung beschlossen wird.

d) Elektroinstallationen inkl. Erdung- und Blitzschutzanlage

Die Angebotseröffnung erfolgte am 11.05. 2026 als Direktvergabe über das Büro „ek-plan“ Nenzing an 11 Bieter. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind 4 Angebote eingelangt.

Nach objektiver und eingehender Prüfung der für den Zuschlag in Frage kommenden Angebote und der Auswertung aller relevanten, im LV ausgewiesenen Zuschlagskriterien ergibt sich folgender Vergabevorschlag: **Elektro Decker GmbH, Weiler**, mit einer Nettoauftragssumme von **EUR 196.308,67**.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe des Gewerks „Elektroinstallationen inkl. Erdung- und Blitzschutzanlage“ an die Firma Elektro Decker GmbH, Weiler.

Gemeindevertreter Manfred Dobler erkundigt sich, ob der Strombedarf mit dem Zubau steigt und diesbezüglich einen Ausbau erforderlich wäre.

Bürgermeister Steve Mayr holt diesbezüglich Informationen ein und gibt diese bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung bekannt.

2 Beilagen: Vergabevorschlag mit allen Angeboten

8) Beschlussfassung der öffentlichen Auflage des Entwurfs des Straßen- und Wegekongzeptes

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Straßen- und Wegekongzept zur öffentlichen Auflage freizugeben.

9) Wahl eines neuen Mitgliedes in die Grundverkehrs-Ortskommission

Kommissionsmitglied Lukas Nachbaur ist durch die Abmeldung des Hauptwohnsitzes aus der Grundverkehrs-Ortskommission ausgeschieden. Somit bedarf es einer Neubestellung. Nach einem persönlichen Gespräch mit Landwirt Thomas Porod, wird dieser als landwirtschaftliche Vertreter für das Gremium vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, Thomas Porod in die Grundverkehrs-Ortskommission zu entsenden.

10) Berichte

- a) Zur Kenntnisnahme: Beim Darlehen in Höhe von EUR 924.557,40, für welches in der letzten Sitzung ein Fixzinssatz für die Dauer von zehn Jahren beschlossen wurde, ergibt sich aufgrund gestiegener Refinanzierungskosten der Bank (SWAP) ein erhöhter Zinssatz.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

- b) Aufgrund des bestehenden Sanierungsbedarfs sowohl der Polytechnischen Schule Rankweil als auch der Polytechnischen Schule Feldkirch prüft der Schulerhalterverband derzeit vertieft die Möglichkeit einer organisatorischen und standortbezogenen Zusammenführung beider Schulen am Standort Feldkirch. Ziel der Prüfung ist es, mögliche Synergieeffekte sowie pädagogische, infrastrukturelle und wirtschaftliche Aspekte einer gemeinsamen Führung zu evaluieren.
- c) Bürgermeister Steve Mayr berichtet, dass im Leitungsnetz der Heizungsanlage ein erheblicher Rohrbruch vorliegt. Derzeit ist es nicht mehr möglich, das verlorengelassene Wasser nachzufüllen. Die Lokalisierung des Lecks gestaltet sich schwierig, da kein sichtbarer Wasseraustritt festgestellt werden kann.

Gemeindevertreter Andreas Lins regt an, solche Information künftig umgehend an den Bauausschuss weiterzuleiten.

Seitens des Prüfungsausschusses wurde zudem angeregt, die Thematik „Fernwärme“ zeitnah und mit erhöhter Priorität weiterzuverfolgen. In diesem Zusammenhang sollen entsprechende Informationen auch an die betroffenen Abnehmer weitergegeben werden.

d) Allfälliges

Andreas Lins regt an, Straßensanierungsmaßnahmen der Forstwege nach Möglichkeit erst nach Abschluss der Holztransporte durchzuführen, um zusätzliche Kosten zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die zuletzt durch die Firma Hermann Hartmann vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen aus seiner Sicht zeitlich früher erfolgt seien als erforderlich.

Harald Ziller erläutert dazu, dass die Ausbesserung eines Teilstücks der Straße notwendig gewesen sei, damit die Holzabtransporte ordnungsgemäß durchgeführt werden konnten.

Andreas Lins erklärt des Weiteren, dass der Forstausschuss nach eingehender Beratung beschlossen hat, den Holzabtransport mittels Hängerzug ab dem „Steinbruch“ vorzunehmen.

Er gibt an, dass zu dieser Vorgehensweise negative Kritik von Hermann Hartmann öffentlich geäußert wurde.

Andreas Lins würde sich von Gemeindemandataren erwarten, dass sie gemeinsam gefällte Entscheidungen nach außen mittragen, auch wenn sie nicht deren eigener persönlicher Meinung entsprechen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass diese Überlegungen mit einem Hängerzug abzuführen schon jahrelang diskutiert wird. Fakt ist, dass wir bei einem Einschlag von ca. 500 Festmeter mehr Kosten in der Höhe von rund EUR 4.000 bis EUR 5.000 haben, wenn der LKW solo fährt. In der Langzeitbetrachtung haben unsere Straßen immer Kosten

verursacht, auch wenn kein Holz abgeführt wurde, weil sie grundsätzlich in einem schwierigen, instabilen Gebiet sind. Daher wurde nach reiflicher Überlegung entschieden, dies wieder einmal zu probieren. Auch die Holzfrächter die täglich mit Holz fahren, haben bestätigt, dass mit einer vorsichtigen Fahrweise und dem richtigen Bremsverhalten über das Bremssystem und nicht über die Motorbremse entsteht keine wesentliche Mehrbelastung für die Straße. Der besagte LKW verfügt über eine Waage und jede Fuhre ist unter 41 Tonnen.

Andreas Lins würde sich seitens der Gemeindevertretung bei Themen von öffentlichem Interesse ein möglichst abgestimmtes Auftreten sowie eine sachliche Kommunikation nach außen als wesentlich erachten.

Das Thema soll daher im Rahmen der nächsten Fraktionssitzung nochmals erörtert werden.

Ende der Sitzung: 21:53 Uhr.

Vorsitz:


Bgm. Steve Mayr

Schriftführerin:


Kristina Nachbaur